



Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat	27.01.2022	zur Beschlussfassung

Tagesordnungspunkt

Beratung des Haushaltsplans 2022 sowie des Stellenplans

Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Ertrag:	€	Jährlicher Ertrag:	€
Einmaliger Aufwand:	€	Jährlicher Aufwand:	€
Pflichtaufgabe:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Auswirkung siehe Anlagen			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung 2022 (Anlage VIII) einschließlich der vorgelegten Änderungen (Anlagen I, II, III) des Ausschusses für Bildung, Sport, Kultur und des Jugendhilfeausschusses sowie alle übrigen den Haushalt 2022 betreffenden Änderungen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Rat beschließt den Stellenplan 2022 für die Beamten und tariflich Beschäftigten der Stadt Bad Honnef in der vorliegenden Fassung (**Anlage IX**).

Begründung

Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2022 in den Rat erfolgte durch den Bürgermeister am 28.10.2021.

Die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 weist einen Jahresfehlbedarf in Höhe von 4.242.612 € für 2022 aus. Im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 sind Jahresfehlbedarfe in Höhe von 4,43 Mio. €, 1,46 Mio. € und 4,88 Mio. € vorgesehen. Für alle Planjahre stellt sich somit ein Defizit dar. Im Planungszeitraum kann gegenwärtig jedoch noch eine Rückkehr in die Haushaltssicherung vermieden werden.

1. Haushaltsplan 2022

Aufgrund von notwendigen Aktualisierungen verschiedener Ansätze ergeben sich die in den beigefügten Aufstellungen enthaltenen Änderungen (**Anlagen I, II und III**), die im nachstehend kurz erläutert werden.

1.1 Ergebnisplan

1.1.1 Erträge:

Aufgrund von notwendigen Anpassungen verschiedener Ertragspositionen ergibt sich insgesamt eine Ertragsverbesserung in Höhe von 266.816 € für 2022. Ursächlich hierfür sind in erster Linie die Auswirkungen der sog. Regionalisierung der Steuerschätzung. So ergeben sich alleine bei den Einkommensteueranteilen prognostizierte Mehrerträge in Höhe von 549.811 €. Weitere Änderungen resultieren aus der Klima- und Forstpauschale i. H. v. 155.000 € sowie einmaligen Zuwendungen des Landes zur Unterstützung der Ordnungsämter (+ 64.655 €) Durch die Erweiterung des Produktplanes der Stadt Bad Honnef (Ratsbeschluss vom 28.10.2021) ergeben sich schließlich ergebnisneutrale Verschiebungen von Produktgruppe 14.01 Umweltschutz zur Produktgruppe 14.02 Klimaschutz. Weitergehende Details können den **Anlagen I und II** entnommen werden.

1.1.2 Aufwendungen:

Auch die Aufwendungen sind im Vergleich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs gestiegen (+106.411 €). Diese Änderung ist auf eine Vielzahl von Positionen zurückzuführen. Hervorzuheben sind zusätzliche Aufwendungen im Bereich der Krankenhilfe, zur Entwicklung des Projekts „Selhof Süd“ und zur Erstellung eines Konzepts für die innerstädtische Logistik von je 100.000 €. Demgegenüber steht eine um 529.000 € geminderte Kreisumlage, die jedoch durch eine höhere Verlustabdeckung im ÖPNV (+204.000 €) teilweise kompensiert wird. Beides ist auf dem Nachtragshaushalt des Rhein-Sieg-Kreises geschuldet. Sämtliche Änderungen sind in den **Anlagen I und II** aufgeführt.

1.1.3 Verwendung der Schul- und Sportpauschale zum Haushalt 2022 (Anlage V und VI):

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 beraten und über die Verwendung der Schul- und Sportpauschale abgestimmt. Die entsprechenden Aufstellungen sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt (s. Anlagen V und VI)

1.1.4 Jugendhilfeausschuss zum Haushalt 2022:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 den Jugendhilfeetat beraten. Die Ergebnisse sind in dem vorliegenden Zahlenwerk berücksichtigt.

1.1.5 Finanzielle Auswirkung der COVID-19-Pandemie

Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ wurde vom Landtag Nordrhein-Westfalen am 29. September 2020 beschlossen. Artikel 1 (NKF-CIG) sowie Artikel 2 („Sonderhilfengesetz Stärkungspakt“) sind am 1. Oktober 2020 in Kraft getreten. Das NKF-CIG dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten, und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Hierzu enthält das NKF-CIG Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der COVID-19-pandemiebedingten außerordentlichen Haushaltsbelastung, welche durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und dem Anstieg von Mehraufwendungen verursacht werden. Diese pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung. Der Isolierungsbetrag für 2022 beträgt voraussichtlich 4,2 Mio. €. Diese Haushaltsbelastungen wären ohne dem NKF-CIG den Jahresergebnissen zuzurechnen. Die Kämmerin berichtet dem örtlich zuständigen Entscheidungsträger vierteljährlich über die Entwicklung der kommunalen Finanzwirtschaft, um den Geboten von Transparenz und Klarheit über finanzwirtschaftliche Auswirkungen, gerade im Hinblick auf die Pandemie, auf das kommunale Handeln nachkommen zu können.

1.2. Finanzplan

1.2.1 Finanzplan „Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit“:

Die Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit verbessern sich in 2022 um 266.816 €. Parallel hierzu steigen auch die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 106.411 € gegenüber dem Haushaltsplanentwurf. Ursache hierfür sind die Veränderungen bei den Erträgen (Punkt 1.1.1) und Aufwendungen (Punkt 1.1.2) (**s. Anlagen I und III**).

1.2.2 Finanzplan „Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“:

Die Investitionseinzahlungen erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2022 um 391.350 €. Zurückzuführen ist dies auf die Neuverteilung der Schulpauschale (72.700 €) sowie insbesondere auf die angedachte Förderung bei der Errichtung der raumtechnischen Anlagen für die Grundschulen (+277.000 €).

Bei den investiven Auszahlungen ergeben sich Mehrauszahlungen von insgesamt 742.000 €. Begründet ist dies u.a. in den raumtechnischen Anlagen (+ 346.200 €, s.o.), der Installation eines zusätzlichen Klimatelementes im Kurhaus (+150.00 €) und dem angedachten Bau einer öffentlichen Toilette auf der Insel Grafenwerth (+119.000 €). Verschiedene investive Projekte im Bereich IT schlagen sich mit insgesamt 103.000 € nieder (**s. Anlagen I und III**).

Das Haushaltsvolumen 2022 beträgt

im **Ergebnisplan**

	2022
in den Erträgen	63.187.550 €
in den Aufwendungen	67.430.162 €
somit ergibt sich ein Jahresergebnis von	- 4.242.612 €

im **Finanzplan**

	2022
in den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63.194.445 €
in den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	70.429.808 €
in den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.865.700 €
In den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.883.500 €
in den Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	19.453.273 €

in den Auszahlungen aus der
Finanzierungstätigkeit auf 2.790.400 €

Im Haushaltsjahr besteht ein Liquiditätsbedarf von 9.426.773 €

Gegenüber der Haushaltssatzung des Entwurfs hat sich das Jahresergebnis um 106.405 € verbessert.

2. Finanzplanung (Jahre 2023 bis 2025):

Hinsichtlich der Finanzplanung sind neben den gewohnt typischen Risiken der Haushaltsplanung weitere signifikante absehbare Sonderrisiken, wie z.B. die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Vor allem das Jahr 2025 weist mit rund -4,9 Mio. € den höchsten Jahresfehlbedarf aus. Ursächlich hierfür ist der Wegfall der Isolationsmöglichkeit für Finanzschäden der COVID-19-Pandemie i.H.v. 4,1 Mio. € (Isolationsbetrag 2024) sowie die ab 2025 beginnende ergebnisbelastende Auflösung über 50 Jahre der Isolation 2020 bis 2024 von ca. 413.000 € p. a.

3. Anträge der Politik

3.1 Antrag der CDU zur Unterstützung der Kultur in Bad Honnef vom 10.01.22

Die CDU-Fraktion beantragt die Errichtung einer zusätzlichen Stelle zur Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zur Förderung der Kultur in Bad Honnef. Die Konzepterstellung soll unterstützt werden durch Hinzuziehung eines externen Dienstleisters. Für letzteres sind 40.000 € in den Haushalt aufzunehmen (s.a. TOP 6.2.1)

Die monetären Auswirkungen der beiden Positionen sind im Änderungspapier (s. Anlage I der Sitzungsvorlage) nachrichtlich mitaufgeführt worden. Für die zusätzliche Stelle wurde ein Personalaufwand von geschätzten 75 T€ p.a. angesetzt.

3.2 Antrag der SPD zur differenzierten Darstellung der Kreditaufnahme und anderer Verbindlichkeiten vom 15.01.2022

Um eine aussagekräftigere und transparentere Darstellung der Verschuldung der Stadt zu ermöglichen, beantragt die SPD-Fraktion die Verwendung des vom Land NRW bereitgestellten Musters, welches dem Antrag (s.a. TOP 6.2.2) beigelegt ist.

Nach Auffassung der Finanzverwaltung kann das hier als Anlage 27 des Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 08.11.2019 bei der Aufstellung des Haushaltsplans keine Verwendung finden. In besagtem Runderlass (s. Absatz 1) wird ausgeführt, dass die vom Ministerium zur Verfügung gestellten Muster zur Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte „von den Kommunen zu verwenden“ sind. Dabei bezieht sich der Verbindlichkeitspiegel gemäß Anlage 27 allerdings auf den Jahresabschluss und nicht auf den Haushaltsplan.

Gemäß § 1 Abs. 2 KomHVO ist dem Haushaltsplan jedoch auch eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres als

Anlage beizufügen. Hierfür enthält der Runderlass vom 08.11.2019 aber ein gesondertes Muster (Anlage 14). Dieses Muster wird derzeit grundsätzlich schon im Haushaltsplan genutzt. Allerdings hat die Verwaltung bislang darauf verzichtet, Verbindlichkeitenarten aufzuführen, die über keine Werte verfügen. Die Verwaltung wird mit der Aufsicht des Rhein-Sieg-Kreises klären, ob nicht auch diese Zeilen zu benennen sind. Demnach könnte zumindest mit Blick auf die Zeilenbeschriftungen dem Antrag entsprochen werden.

4. Stellenplan (Anlage IX)

Der Stellenplan weist folgende Entwicklung aus:

	2022	2021	2020	2019
Beamte	16,37	17,94	17,86	17,86
Tariflich Beschäftigte	205,65	196,95	189,44	185,82
Insgesamt:	222,02	214,89	207,30	203,68

Der Anstieg von 214,89 Stellen auf 222,02 Stellen beträgt 7,13 Stellen und erklärt sich wie folgt:

Ebene	Anteil	Stelle	Erläuterung
Gemeindeorgane	+ 1,00	CDO	Chief Digital Officer zur Koordinierung und den Ausbau des Themas Digitalisierung bei der Stadt Bad Honnef, besonders wichtig für die Umsetzung des OZG (Onlinezugangsgesetz) bis zum 31.12.2022
	+ 1,00	Koordination Klima und Mobilität	Entfristung der befristeten Mitarbeiterin für das Zukunftsthema Klima und Mobilität
	+ 0,50	SB Tourismus/ Kulturmarketing	Aufstockung der Stelle um 0,5 Stellenanteile zur Bearbeitung des Themas Kultur
GB 1	+ 0,50	SB Kämmerei /Vergabewesen	Aufstockung, weil Anstieg d. Fallzahlen, zum Fördermittelcontrolling und Einführung IKS
	+ 0,50	Reservestelle	Einrichtung von sog. Reservestellen für Elternzeitrückkehrer
	+ 1,00	Reservestelle für fertigen Bachelor	Die derzeit im Studium befindlichen beiden Bachelorstudenten werden im Sommer mit dem Studium fertig und sollen als Führungskräftenachwuchs weiter qualifiziert werden
	+ 0,19	geringf. Besch. f. Ordnungsaußendienst	Zur Abdeckung am Wochenende und in den Abendstunden vorgesehen
GB 2	+ 1,00	Reservestelle für fertigen Bachelor	Die derzeit im Studium befindlichen beiden Bachelorstudenten werden im Sommer mit dem Studium fertig und sollen als Führungskräftenachwuchs weiter qualifiziert werden

	+ 0,50	MA f. Jugendpflege u. Schulsozialarbeit	Aufstockung der Stelle Jugendpflege um 0,5 Stellenanteile (werden gefördert) und damit wird die Aufgaben Schulsozialarbeit künftig abgedeckt.
	+ 1,00	MA Ordnungsaußendienst	Die Corona-Krise hat gezeigt, dass der Ordnungsaußendienst nicht ausreichend besetzt ist, es wird zunehmend wichtig, Präsenz in den Außenbereichen zu zeigen, um Schäden zu minimieren.
Versch.	- 0,06	versch.	unterschiedliche Anpassungen in versch. Bereichen

Die o.g. neuen Stellenanteile ergeben sich aus neuen und zusätzlichen Aufgaben wie Klimaschutz und Mobilität. Unsere Personalentwicklung macht eine Investition in unsere jungen Nachwuchskräfte ebenso erforderlich wie die Anpassung an Entwicklungen, die sich aus der Corona-Krise ergeben haben. Wo möglich, werden Fördergelder zur Gegenfinanzierung eingesetzt oder die neue Personalressource amortisiert sich durch Umstrukturierungen und Verbesserungen im Sachkostenbereich.

Die vielen neu eingefügten ku- und kw-Vermerke zeigen, dass ein Wandel in der Stellenstruktur begonnen hat, der seine Ursache im Generationenwechsel in der Stadtverwaltung hat.

Nachrichtlich sind dem Stellenverzeichnis 2022 folgende **Anlagen 1 bis 2 der Anlage IX** beigefügt:

- Anlage 1: Liste der Mitarbeiter/innen, die sich in Altersteilzeit befinden
 Anlage 2: Liste der Mitarbeiter/innen, die von 2022 bis 2025 in den Ruhestand gehen

Personalkosten

Bei den Dienstaufwendungen für Beamte ist vom Haushaltsjahr 2021 nach 2022 eine Reduzierung um 151.989 € vorgesehen. Der Minderbedarf ist auf das vorzeitige Ausscheiden mehrerer verbeamteter Personen zurückzuführen.

Durch die positive Entwicklung der Lehrtätigkeit bei der Musikschule sowie dem neuen geförderten Landesprojekt „Musikschuloffensive“ entsteht ein Mehrbedarf bei den persönlichen Ausgaben (Bezüge und Honorare) i.H.v. 53.500 €.

Die Dienstaufwendungen für die tariflich Beschäftigten (Bezüge, Sozialversicherung, Versorgungskasse) steigen in Summe um 933.629 € von 2021 nach 2022. Die Erhöhung wird durch zusätzliche, teils befristete Einstellungen, die Tarifierhöhung, sowie Höhergruppierungen nach Überprüfung der Eingruppierungen ausgelöst. Bei den Neueinstellungen wirkt sich verstärkt die aktuelle, sehr schlechte Arbeitsmarktsituation auf die Stufung der neuen Mitarbeitenden aus, was Mehrkosten auslöst.

Die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung steigen beide an und erhöhen sich in Summe um 68.000 €.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsbezüge für Beamte fallen bei gleichzeitigem Anstieg der Beihilfen für die Versorgungsempfänger. Letztendlich sinken die Versorgungsaufwendungen um 53.170 €.

Auszubildende

Zur Zeit hat die Stadt Bad Honnef 6 Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten sowie 4 Studierende für den Bachelor of Laws und einen Auszubildenden zum Fachinformatiker Systemintegration.

Im Auftrag
gez. Sigrid Hofmans

Anlagen

- I Änderungspapier
- II Ergebnisplan
- III Finanzplan
- IV Isolation der finanziellen Auswirkung der COVID-19-Pandemie
- V Schulpauschale
- VI Sportpauschale
- VII Entwicklung des Eigenkapitals
- VIII Entwurf der Haushaltssatzung 2022
- IX Stellenplan